

von fertigen Gehäusen aus Nickel vermehrt, wovon etwa 120 000 Stück ausgeführt wurden. In den übrigen Uhrgehäusen aller Art ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Versand an Taschenuhren ging um 103 126 Stück zurück, trotzdem 35 615 Stück goldene Taschenuhren mehr verladen wurden. Chronographen konnten etwa 6500 Stück mehr als im Vorjahr an das Ausland abgegeben werden. Wesentlich gehoben hat sich eigentlich nur der Export von Armbanduhren aller Art, und zwar weist der Versand an Armbanduhren aus Nickel eine Steigerung von 402 182 Stück auf, der silbernen um 113 448 Stück, der goldenen um 37 529 Stück und der Chronographen in Armbanduhren um 521 Stück, ein Beweis dafür, daß sich die Armbanduhren immer mehr einbürgern. Der Export von anderen Uhren mit Taschenuhrwerken hob sich in der Berichtszeit um 56 685 Stück. In den ersten drei Vierteljahre des Friedensjahres 1913 exportierte die Schweiz an Armbanduhren aller Art und an anderen Uhren mit Taschenuhrwerk insgesamt nur 162 949 Stück. Taschenuhren aller Art wurden zu dieser Zeit aber 8 924 766 Stück an das Ausland abgegeben. Auch Uhrgehäuse wurden wesentlich mehr ausgeführt (im ganzen 1 728 193 Stück).

Als Abnehmer für vorgearbeitete und fertige Bestandteile zu Großuhren und Taschenuhren kam besonders Frankreich in Frage, während sich der Versand von Stand- und Wanduhren und von Weckern besonders nach Großbritannien richtete, welches 2970 kg Stand- und Wanduhren und 211 kg Wecker aus der Schweiz aufnahm. Turmuhren wurden von der Türkei und Österreich bezogen, und zwar wurden in den letzten drei Monaten 56 kg nach Österreich und 195 kg nach der Türkei geliefert.

Für fertige Werke zu Taschenuhren waren die Vereinigten Staaten die beste Kundin, diese nahmen in den Monaten Juli, August und September 1927 786 654 Stück auf. Außerdem bezogen noch größere Mengen (in den drei letzten Monaten): Kanada mit 101 999 Stück, Japan mit 254 349 Stück, Spanien mit 74 386 Stück, Deutschland mit 61 774 Stück, Großbritannien mit 50 114 Stück, Australien mit 28 605 Stück und die Türkei mit 26 789 Stück. Als Hauptabnehmer für Uhrgehäuse kam Frankreich, Spanien, Polen, Großbritannien und die Vereinigten Staaten in Betracht; so bezogen z. B. unter anderem an rohen Uhrgehäusen Frankreich 56 130 Stück und Polen 3480 Stück aus Nickel, Frankreich 609 Stück aus Silber, Japan 264 Stück und Deutschland 181 Stück aus Gold; an fertigen Uhrgehäusen Spanien 59 401 Stück, Polen 56 911 Stück, die Vereinigten Staaten 47 562 Stück und Frankreich 41 083 Stück aus Nickel; Polen 5963 Stück, Spanien 4653 Stück, Frankreich 4521 Stück, Deutschland 4149 Stück aus Silber; Spanien 11 022 Stück und Polen 3214 Stück aus Gold.

Die beste Kundin der Schweiz für Taschenuhren mit Gehäusen aus Nickel war Großbritannien, für silberne Taschenuhren Deutschland, für goldene Italien und für

Chronographen die Vereinigten Staaten. Von den Armbanduhren gingen die meisten aus Nickel nach den Vereinigten Staaten, aus Silber und Gold nach Großbritannien, das auch die meisten Chronographen in Armbanduhren aufnahm. Zum Beweis seien hier die versandten Menge der letzten drei Monate wiedergegeben: Großbritannien bezog 389 783 Stück Taschenuhren aus Nickel, Deutschland 54 924 Stück aus Silber, Spanien 12 495 Stück aus Gold die Vereinigten Staaten 4024 Stück Chronographen, die Vereinigten Staaten 301 568 Stück Armbanduhren aus Nickel, Großbritannien 77 467 Stück aus Silber, 57 161 Stück aus Gold und 74 Stück Chronographen in Armbanduhren. Um einen Überblick über die Wichtigkeit der Ausfuhr in Uhrwerken, Uhrgehäusen, Taschen- und Armbanduhren zu bekommen, seien im nachstehenden die Gesamtstückzahlen der in den letzten drei Monaten nach den wichtigsten Ländern ausgeführten Mengen wiedergegeben:

	Juli	August	September
Deutschland . . . . .	82 181	103 691	135 769
Osterreich . . . . .	9 044	12 935	21 128
Frankreich . . . . .	58 727	52 732	62 328
Italien . . . . .	25 575	33 199	37 869
Belgien . . . . .	12 013	15 703	9 218
Holland . . . . .	29 687	10 175	26 011
Großbritannien . . . . .	175 696	200 300	318 357
Spanien . . . . .	57 158	59 269	59 471
Dänemark . . . . .	10 458	13 411	15 500
Schweden . . . . .	13 005	12 827	15 381
Polen . . . . .	20 128	30 240	38 230
Tschecho-Slowakei . . . . .	42 121	51 219	34 929
Ungarn . . . . .	13 817	19 101	27 442
Rumänien . . . . .	9 642	11 194	19 239
Türkei . . . . .	17 712	20 002	24 324
Ägypten . . . . .	10 720	9 010	8 981
Südafrika . . . . .	22 621	19 769	17 995
Brit.-Indien . . . . .	69 568	58 392	56 361
Straits-Settlements . . . . .	10 415	20 674	8 598
Niederl.-Indien . . . . .	12 513	16 951	24 551
China . . . . .	68 779	63 748	64 167
Japan . . . . .	88 870	89 913	94 482
Kanada . . . . .	84 832	83 059	108 274
Vereinigte Staaten . . . . .	502 689	370 984	391 401
Brasilien . . . . .	10 942	11 331	11 280
Argentinien . . . . .	45 923	40 011	42 165
Australien . . . . .	50 442	85 740	65 262
Neuseeland . . . . .	11 984	10 674	12 404

Taschenuhren gläser wurden in den ersten drei Vierteljahre 1927 281 dz im Werte von 365 072 Fr. eingeführt gegen 263 dz = 518 083 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Versandt wurden dagegen 84 dz = 490 344 Fr. gegen 133 dz im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr hat mengenmäßig zu-, die Ausfuhr dagegen abgenommen. Die Einfuhr fand mit kleinen Ausnahmen aus Frankreich statt. Von der Gesamteinfuhr des letzten Vierteljahrs mit 71,23 dz stammten 69,80 dz aus Frankreich. Die Ausfuhr richtete sich nach allen bedeutenden Ländern, wobei Deutschland als Abnehmer an der Spitze stand. Dieses bezog im dritten Vierteljahr 1927 allein 4,87 dz von der Gesamtausfuhr der Monate Juli, August und September mit 18,47 dz. (I/197)

## Was bringt die kommende Handwerksnovelle?

(Fortsetzung)

Von Handwerkskammersyndikus Dr. Hilmer, Gumbinnen

### Artikel II.

#### Handwerkskammern.

§ 1 der Novelle führt an Stelle der bisherigen Paragraphen 103 a - c GO. eine Reihe neuer Bestimmungen ein, die, wie oben angedeutet, das Wahlrecht zur Handwerkskammer vollständig umgestalten. Während bisher die Mitglieder der Kammer von den Innungen und Gewerbevereinen gewählt wurden, gilt nunmehr das un-

mittelbare, geheime und gleiche Wahlrecht für alle Handwerker.

Im einzelnen werden folgende Bestimmungen getroffen:

#### 1. Mitglieder der Handwerkskammer.

Neu ist die Vorschrift, daß das Statut der Kammer neben der Zahl der Mitglieder auch die Zahl der Stellvertreter festzusetzen hat. Bisher wurden gleichzeitig

